



I - Schule

Teilweise Weiterleitung erhöhter Landeszuschüsse an die Träger der OGS

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	06.05.2015	Kenntnisnahme

Zum 01.02. und 01.08.2015 werden die Landeszuschüsse für OGS-Angebote erhöht, und zwar für SchülerInnen ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf von 935 € auf 965 € und für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf von 1.890 € auf 1.946 €.

Darüber hinaus werden erhöhte Fördersätze für neu zugewanderte und einer Schule zugewiesenen Kinder aus Flüchtlingsfamilien und in vergleichbaren Lebenslagen gewährt und zwar vergleichbar denen der Sätze für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Ebenso wurde verfügt, dass der Schulträger ab dem 1.8.2015 einen Eigenanteil in Höhe von 422 € (bisher 410 €) pro SchülerIn in der OGS zu leisten hat.

Außerdem können Elternbeiträge nun bis zu einer Höhe von 170 € pro Monat und Kind erhoben werden (bisher betrug der Höchstbetrag 150 €).

Die Beträge werden lt. Erlass ab 2016 jährlich zum 01.08. jeweils um 1,5 % erhöht.

Aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion wird seit 2011 jede Erhöhung der Landeszuschüsse zu 50 % an die Träger der OGS-Angebote weitergeleitet, um die Qualität der pädagogischen Standards in den OGS-Gruppen zu halten.

So wird auch mit dieser Erhöhung verfahren und durch die Bewilligungsbescheide an die Stiftung St. Josef – als Träger der OGS Nikolausschule und KGS St. Antonius - weitergeleitet. Auf die Weiterleitung der Erhöhung an das DRK, als Träger der OGS Wipper-Schule, wird verzichtet, da die vertraglich vereinbarten Mittel zur Betreuung in der OGS Wipper-Schule und der dort verbleibenden 9 Kinder ausreichen.

Die Weiterleitung der Zuschüsse erfolgt zweimal jährlich nach Eingang der Landeszuschüsse, und zwar in der Regel zum 15.03. und zum 15.09. eines Jahres. In diesem Jahr sind die Mittel erst Mitte April eingegangen.

Die erhöhten städtischen Eigenanteile werden ab dem 01.08.2015 weiter gegeben.

Die Anhebung der Höchstgrenzen bei der Berechnung von Beiträgen der Eltern zur OGS fließt ein in die heute vorgeschlagene Änderung der Satzung zur OGS.